

# Weltomer Kreisblatt.



Ercheint  
Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends.  
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämmtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.  
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr 26.

Berlin, Donnerstag, den 1. März 1888.

32 Jahrg.

## Amtliches.

Berlin, den 23. Februar 1888.

### Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Rudolf Frohmüller aus Kraenzlin bei Neu-Ruppin wird seit dem 20. Oktober v. J. vermisst.

Derfelbe ist 19 Jahr alt von schlanker Statur, gut 5 Fuß groß, hat blaugraue Augen dunkelblondes Haar war mit einem dunkelbraun karrirten Jaquet-Anzug, schwarzem runden Filzhut, weißem Kragen und buntem Schlips, kurzen Stiefeln mit Gummizug bekleidet und trug ein unter dem 13. März 1885 ausgefertigtes Arbeitsbuch, sowie einen Abmeldebeschein des Gemeinde-Vorstehers zu Kraenzlin bei sich.

Ich ersuche um Benachrichtigung der zu Kraenzlin wohnhaften Angehörigen des p. Frohmüller, falls über den Aufenthalt des Benannten etwas bekannt geworden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

**Dienstag, den 8. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens ab,** sollen hier selbst circa 120 Gestütsperde, bestehend aus meistentheils bedeckten Mutterstuten, Fohlen, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, meistbietend verkauft werden.

Sämmtliche drei-, vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 7. Mai von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie alle Pferde am 6. und 7. Mai Nachmittags von 4 bis 6 Uhr an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden einige Wochen vor der Auktion fertig gestellt und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den verschiedenen Zügen der Ostbahn von und zum Bahnhofe Trotehnen wird am 6., 7. und 8. Mai d. J. gefordert sein.

Trotehnen, den 28. Januar 1888.

v. Dassel, Königl. Landstallmeister.

Berlin, den 25. Februar 1888.

Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

### Vom Kronprinzen.

In einer ganzen Anzahl von Zeitungen tauchen wieder die mannigfachen Befürchtungen über das Leiden unseres Kronprinzen auf. Dieselben sind unter dem Eindruck der Berufung des Prof. Kuhmahl nach San Remo entstanden und geben nun Veranlassung zu außergewöhnlicher Beunruhigung. In der laufenden Berichterstattung findet sich jedoch zur Beurtheilung solcher Befürchtungen kein Anhalt, wie unsere Leser aus den hierunter folgenden aus San Remo eingelaufenen Bulletins selbst sehen können. Im Allgemeinen ist der Krankheitszustand des Kronprinzen unverändert ernst.

San Remo, 27. Febr. Vorm. (Amtl. Bulletin des Reichsanzeigers.) Der Schlaf Sr. K. Hoheit des Kronprinzen war gut. Husten und Auswurf geringer, letzterer weniger gefärbt. Allgemeinbefinden befriedigend.

San Remo, 27. Febr. Vorm. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz hatte eine gute Nacht. Husten und Auswurf haben sich verringert.

San Remo, 28. Febr. Vorm. (Amtl. Bulletin des Reichsanzeigers.) Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz verbrachte eine ziemlich gute Nacht. Im Uebrigen keine Veränderung. Madenzi. Schrader. Krause. Howell. Bramann.

San Remo, 28. Februar. (Telegramm der Post. Ztg.) Die letzte Nacht war ziemlich gut, doch weniger gut als die vorletzte, sonst keine Veränderung. Prof. Kuhmahl ist heute um 9 Uhr abgereist. Prof. v. Bergmann, welcher mit ihm abreisen wollte, erhielt im letzten Augenblick die telegraphische Weisung des Kaisers, zu bleiben.

San Remo, 28. Febr. Vorm. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz hatte eine leidlich gute Nacht. Der Auswurf ist noch mit Blut gefärbt.

San Remo, 28. Febr. Abends. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz verbrachte einen ziemlich guten Tag, blieb aber im Zimmer. Das Athmen ist leicht, der Auswurf unverändert.

### Rundschau.

Unser Kaiser empfing am Montag Nachmittags den Besuch des Prinzen Wilhelm, welcher sich am Dienstag früh nach Karlsruhe zu der am Mittwoch stattgefundenen Bestattung des Prinzen Ludwig von Baden begab. Prinz Wilhelm gedenkt von Karlsruhe nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten nach San Remo sich zu begeben. Von den kaiserlichen Majestäten ist ein großer, ganz aus Weiden gewundener Kranz nach Karlsruhe abgedenkt worden. Weiden waren die Lieblingsblumen des verstorbenen Prinzen. — Am Dienstag arbeitete der Kaiser mit dem General v. Albedyll, hörte die laufenden Vorträge und empfing eine Anzahl höherer

Offiziere. — Der Monarch ist, wie der B. B. C. berichtet, von den Trauer- und Krankheitsfällen in seinem Hause schwer bedrückt, und wenn der Zwang der Repräsentation vorüber, giebt er sich den Ausbrüchen dieser schmerzlichen Stimmung auch stärker hin. Dieser Tage wurde Generalarzt Dr. Kauer Nachts an das Bett des Kaisers gerufen. Der Kaiser sah, so erzählt man weiter, aufrecht in seinem Bette, Thränen in den Augen. Er klagte, das Schicksal seines Sohnes lasse ihn nicht schlafen, er möchte doch schleunigst nach San Remo reisen. Dem Zureden des Leibarztes gelang es, den Kaiser von diesen Vorhaben abzubringen.

Offiziell wird jetzt bestätigt, daß Prinz Wilhelm einen vortragenden Rath für die Einführung in die staatsrechtlichen und ähnlichen Angelegenheiten erhalten wird. Eine bestimmte Ernennung ist noch nicht erfolgt.

Vielfach ist jetzt in der Presse die Behauptung aufgetaucht, daß ein besonderes Regentenschaftsgesetz von der Regierung geschaffen werden solle. In einem längeren Artikel führt nun die Köln. Ztg. aus, daß ein solches Gesetz für das deutsche Reich ganz unnötig sei. Die Ausübung der Präsidialrechte in dem aus einer Reihe von Staaten bestehenden deutschen Bundesstaat steht der Krone Preußen zu und wer nach Maßgabe des preussischen Staatsrechtes zur staats- und völkerrechtlichen Vertretung dieser Krone befugt ist, also wer die Regierung in Preußen auf Grund der preussischen Verfassung ausübt, ist zugleich zur Ausübung der Präsidialgewalt befugt, welche die Reichsverfassung der preussischen Krone eingeräumt hat. Der König von Preußen übt die Präsidialgewalt als deutscher Kaiser aus, der Regent von Preußen übt sie als Regent aus, nicht als Reichsregent, sondern als preussischer Regent. Diese Ansicht wird von den hervorragenden Lehrern des deutschen Staatsrechtes vertreten, es ist deshalb eine Lücke in der Reichsverfassung nicht vorhanden und kann ein Bedürfnis für den Erlaß eines Regentenschaftsgesetzes auch nicht anerkannt werden.

Zur politischen Lage. Der von dem russischen Botschafter in Konstantinopel unternommene Schritt hat, wie die N. A. Z. schreibt, die Unterstützung der Vertreter Deutschlands und Frankreichs gefunden. Während nun das „Journal de St. Petersburg“ es für wünschenswerth erklärt, daß alle Mächte sich dem russischen Vorgehen anschließen, weil ein anderes Verhalten die Anarchie in Bulgarien nur verlängern würde, legt der „West Lloyd“ nachdrückliches Gewicht darauf, daß Oesterreich-Ungarn, England und Italien sich dem Schritte Melidow's ferngehalten hätten, und die Aktion dieses Diplomaten also durchaus nicht identisch (?) mit dem Schritte sei, den Rußland mit seinem Vorschlage im Auge gehabt habe. Der unternommene Schritt habe dadurch den Charakter eines europäischen Schrittes, auf welchen im Anfange großer Werth gelegt worden, eingebüßt. So weit der russische Vorschlag auf das Zustandekommen eines europäischen Kollektivschrittes hinausliefe, sei derselbe somit beendet und abgethan. Es bleibe nun abzuwarten, welchen Effekt die reduzierte Aktion Rußlands auf die Pforte und eventuell auf die Bulgaren ausüben werde. In dieser Hinsicht würden zunächst die Entschlüsse der Pforte von Wichtigkeit sein, die die zweite Etappe in der mit reduzierten Mitteln begonnenen Aktion bilden werden. Diese Ausführungen des Budapest Blattes haben viel von einem Zirkelschluß an sich, mit dem Niemand weiter kommt, während doch mit der neuerlich ins Werk gesetzten diplomatischen Aktion gerade die Durchbrechung des fehlerhaften Kreises bezweckt wurde, in welchem sich das bulgarische Problem, sicherlich nicht zu Ruß und Frommen der internationalen Friedenssache, so lange befunden hat. — Wie die Times erzählt, haben England und Italien vom russischen Kabinett volle Aufschlüsse über Rußlands Absichten in der bulgarischen Angelegenheit gefordert. Den betr. Regierungen ist die nicht formelle Antwort geworden, daß Rußland niemals einen römischen Katholiken als Fürsten von Bulgarien anerkennen werde. — Wie über Paris gemeldet wird, wird als russischer Fürstentanditat für Bulgarien der russische Gesandte in Teheran, Fürst Dolgorudi, genannt.

Vom Reichskanzler sind die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zur Prüfung von Klagen über die Zustände an der Berliner Produktenbörse, speziell was die sogenannten Börsen-Mancen anbetrißt, aufgefordert worden und hat bereits von dieser Körperschaft eine Berathung darüber stattgefunden.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist vom Abg. Windtporst ein Antrag eingegangen dahin, den Ordensgesellschaften, welche vor dem Kulturkampf Korporationsrechte besaßen, dieselben wieder zu verleihen, wenn die Orden aufs Neue in Preußen zugelassen werden, ferner soll in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen die Eintheilung, Ausführung und Bewachung desselben den weltlichen Behörden genommen und nur den geistlichen übertragen werden.

Eine Versammlung von Vertretern sämmtlicher Magisträte der Provinz Brandenburg fand am Dienstag im Berliner Rathhause statt, um zu dem Gesetzentwurf betr. Erleichterung der Volksschulasten Stellung zu nehmen. Nach langer Debatte wurde eine Resolution genehmigt, wonach erklärt wurde, daß man die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen voll würdige, einige Punkte des Gesetzentwurfes jedoch nicht billigen könne. Diese Resolution soll beiden Häusern des Landtages mitgetheilt werden.

Das neue Weingesez lautete nach den definitiven Beschlüssen der Reichstagskommission in seinen ersten beiden Paragraphen: § 1. Die nachbezeichneten Stoffe, nämlich:

lösliche Aluminiumsalze (Alaun etc.), Baryumverbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesium-Verbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender) Spirit, nichtkryallinischer Stärkezucker, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein weinhalten oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden. § 2 lautet: Wein, weinhaltige oder weinähnliche Getränke, welchen den Vorschriften des § 1 zuwider einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, sowie Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in zwei Grammen neutralen schwefel-sauren Kaliums vorfindet, dürfen gewerbmäßig weder feilgehalten noch verkauft werden. § 3 bestimmt den Deklarationszwang.

Militärisches. Eine Allerhöchste Cabinetsordre im Armeekorrespondenzblatt bestimmt aus Anlaß des Todes des Prinzen Ludwig von Baden, daß die Vorgesetzten und Offiziere aller badischen Truppentheile neun Tage — die Offiziere des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Mann-Regiments aber vierzehn Tage Trauer (Flor um den linken Oberarm) anzulegen haben. — Bei den Mannschaften der preussischen Garde-Regimenter sind bereits die neuen Patronentaschen eingeführt. Dieselben zeichnen sich durch Kleinheit und Flachheit aus, so daß sie bei Handhabung des Gewehres nicht im mindesten hindern. — Abtheilungen des Garde-Hufaren-Regiments werden nach den Potsd. Nachr. jetzt mit Lanzen (ohne Fähnlein) ausgebildet. Einzelne Hufaren tragen dabei ein neues Kreuzlederzeug, an welchem der Karabiner, der senkrecht auf dem Rücken getragen wird, und der Säbel befestigt sind.

Marine. Von der kaiserlichen Admiralität sind bei der einen Weltruf besitzenden Torpedoboots-Bauwerft von Schichau in Elbing vor Kurzem wiederum 2 große Torpedo-Divisionsboote in Auftrag gegeben, welche 3500 Pferdekraft, eine garantierte Geschwindigkeit von 23 Knoten pro Stunde entwickeln und eine Kohlenbunkerkapazität von nicht weniger als 6000 Seemeilen bei 10 Knoten Fahrt besitzen.

Verkehrswesen. Für die deutsche Bahnen tritt der diesjährige Sommerfahrplan erst mit dem 1. Juni in Kraft und sollen, soweit durch den schon im Mai beginnenden stärkeren Verkehr die Vermehrung der Züge geboten erscheint, die üblichen besonderen Zugverbindungen wie in früheren Jahren vor Beginn des Sommerfahrplans eingerrichtet werden.

Aus den Reichsländern. Wie aus Straßburg vom Dienstag telegraphisch gemeldet wird, ist der der Beihilfe zum Landesverrath angeklagte Instrumentenfabrikant Streidguth in Gemäßheit der Art. 124 der Strafprozeßordnung am Montag gegen eine Kaution von 10,000 Mark vorläufig in Freiheit gesetzt worden.

Frankreich. Bei den am letzten Sonntag stattgehabten Ersahmahlen zur französischen Deputirtenkammer, in welchen auch Minister Florens definitio gewählt wurde, sind für Boulanger im Ganzen 51,671 Stimmen abgegeben. In Folge dessen wurde im Ministerrathe am Dienstag der Fall besprochen, um eine Maßregelung des Generals herbeizuführen, welcher nicht energisch genug gegen seine gesetzlich unzulässige Kandidatur protestirt hatte. Es kam jedoch zu keinem definitiven Entschluß. — Alle Blätter stellen fest, daß die gewaltige Stimmzahl für Boulanger das Umsichgreifen des Radikalismus und eine Strömung bedeuten, welche die Militärdiktatur will.

Rußland. Der zweite deutsche Botschaftssekretär in Petersburg, Prinz zu Hohenlohe-Dehringen, Sohn des Herzogs zu Ujest, schoß sich kürzlich in selbstmörderischer Weise in den Kopf. Der Prinz liegt schwerverwundet darnieder, doch ist immerhin noch Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. Die Motive der That sind unbekannt; wahrscheinlich ist, daß der Prinz, der bereits seit längerer Zeit in Folge eines gastrisch-nervösen Leidens in sehr gedrückter Stimmung war, in einem heftigen Anfall den Versuch gemacht habe, seinem Leben ein Ende zu machen. Dafür spricht besonders auch der Umstand, daß er noch bis kurz vor der That mit Vorbereitungen zur Abreise nach Deutschland beschäftigt gewesen ist. — Der Bau eines Kriegshafens in Libau ist von der kaiserlichen Regierung beschlossen worden.

Italien. Nach einer Meldung aus Massauah traf der Regus-am 24. Februar mit Ras-Alula und einer beträchtlichen Streitmacht in Debora, 30 Kilometer von Asmara ein.

Australien. Wie in den Staaten Nordamerikas, so macht sich jetzt auch in Australien die Chinesen-Einwanderung lästig bemerkbar. Wie aus Melbourne gemeldet wird, ermägen die verschiedenen Colonialregierungen bereits Maßregeln, den Andrang der Chinesen einzuschränken.

### Aus den Parlamenten.

Berlin, 27. Februar. Der Reichstag erledigte in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Blei- und zinnhaltigen Gegenständen, debattelos, und genehmigte ferner in dritter Berathung definitio den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz von Bögeln, unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung. Der Gesetzentwurf, betr. die Lösung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister stieß auf keinen grundsätzlichen Widerspruch; die zweite Lesung wird ohne kommissarische Vorprüfung im Plenum stattfinden. — Den Schluß und Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt-